

Beschlussvorlage

 Bereich | Amt
 Vorlagen-Nr.
 Anlagedatum

 OV Minseln
 MSL/09/2023
 12.06.2023

Verfasser/in Aktenzeichen

Dr. Eveline Klein 155

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit		
Ortschaftsrat Minseln	20.06.2023	Ö	Beschlussfassung		

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Anberaumung einer Einwohnerversammlung nach § 20a GemO

Beschlussvorschlag

Die Ortsverwaltung schlägt vor:

Der Ortschaftsrat beschließt, dass in Minseln eine Einwohnerversammlung nach § 20a der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg abgehalten wird. Thema: Verkehr und Mobilität in Minseln.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschle Freiwillige Aufgabe Weisungsfreie Pflichtaufg Pflichtaufgabe nach Weis	abe	
2. Finanzielle Auswirkungen 2.1 Der Beschlussvorschlag ja, in Höhe von	hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Au	uswirkungen
2.2 Der Beschlussvorschlag ja, in Höhe von jährlich	erzeugt langfristige Folgekos	sten
Erläuterung: 2.3 Die benötigten Mittel steh im laufenden Haushaltsjah ☐ ja ☐ nein in der mittelfristigen Finan ☐ ja ☐ nein	ır	splan zur Verfügung
unter der Kostenstelle 2.4 Beteiligung der Stadtkäm ja nein Erläuterung:	merei	
3. Personelle Auswirkungen ja nein Erläuterung: Das Hauptamt wurde bei dei ja nein	r Erstellung des Beschlussvors	chlags beteiligt:
4. Klimarelevanz/ Auswirkung	gen auf den Klimaschutz	
keine	negativ	positiv
Erläuterung	<u> </u>	

Erläuterungen

Paragraph 20 a der Gemeindeordnung sieht vor, dass wichtige Gemeindeangelegenheiten des Ortsteils mit der Einwohnerschaft erörtert werden sollen. Zu diesem Zweck sollen etwa einmal jährlich Einwohnerversammlungen abgehalten werden. Die Einwohnerversammlungen werden vom Ortschaftsrat anberaumt. Einladung und Sitzungsleitung erfolgt durch die Ortsvorsteherin.

Fragen zum Thema Verkehr werden in Minseln sehr häufig gestellt, wobei die Aspekte Verkehrssicherheit und Verkehrslärm einen besonders hohen Stellenwert einnehmen. Regelmäßig wird das hohe Verkehrsaufkommen, insbesondere der Schwerlastverkehr auf der Durchgangsstraße angesprochen, ebenso die Punkte Einführung von Tempo 30 auf der Wiesentalstraße, der Lärmaktionsplan, der Straßenzustand und zusätzliche Überquerungshilfen. Außerdem werden immer wieder mehr Geschwindigkeitskontrollen, auch mit stationären Blitzern, und Kontrollen des ruhenden Verkehrs gewünscht.

Im Hinbilick auf den Fahrradverkehr steht vor allem die gefährliche Überquerung der Wiesentalstraße, um auf den Radweg nach Rheinfelden zu gelangen, im Fokus. Außerdem wird seit Jahren ein Rad- und Fußweg nach Karsau gefordert, und es besteht der dringende Wunsch, den vorhandenen Radweg, der durch das Betriebsgelände der Fa. Lützelschwab führt, zu verlegen.

In den letzten Jahren konnten in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) schon wesentliche Verbesserungen erzielt werden, u.a. Radschutzstreifen, Schulwegplanung, Parkraumkonzept in der Wiesentalstraße, Tempo 30 in der kompletten Nordschwabener Straße und in der Minselner Straße, Einsatz eines semistationären Geschwindigkeitsmessgerätes. Außerdem wurde ein Konzept für einen sichereren Übergang zum Radweg nach Rheinfelden erstellt und es bestehen erste Planungen für den Fuß- und Radweg nach Karsau. Auf Landkreisebene wird die Planfeststellung für den Radweg zwischen Minseln und Karsau vorbereitet.

In der Einwohnerversammlung werden Vertreter der zuständigen Fachämter aus der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) über die genannten Themen informieren und für die Fragen aus der Einwohnerschaft zur Verfügung stehen.

"Die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung sollen innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Angelegenheit zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden." (§ 20a, Abs. 4 GemO).

Die Teilnahme soll auf die Einwohnerschaft des Ortsteils Minseln beschränkt werden.

Die Einwohnerversammlung soll am Mittwoch, 19. Juli 2023, um 19.00 Uhr in der Alban-Spitz-Halle in Minseln stattfinden.